

Kaskoversicherung von Liebhaberfahrzeugen

(OldTimer, YoungTimer, NewTimer, RepliCars, MotorBikes & Premium Cars)



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt:

OCC-Kasko

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherung von Liebhaberfahrzeugen (OldTimer, YoungTimer, NewTimer, RepliCars, MotorBikes und Premium Cars)



Was ist versichert?

Versichert sind Schäden am versicherten Fahrzeug durch

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Muren, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm
- ✓ Brand, Explosion oder Schmörschäden
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Tieren aller Art
- ✓ Parkschaden
- ✓ mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen
- ✓ Bruch jeglicher Verglasung ungeachtet der Schadenursache
- ✓ Leitungswasser

bei Vollkasko zusätzlich

- ✓ Unfall

Ersetzt werden

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ der Marktwert, höchstens die vereinbarte Versicherungssumme, unter Abzug vorhandener Restwerte, wenn die geschätzten Reparaturkosten gemeinsam mit dem Restwert den Fahrzeugwert übersteigen (Totalschaden),
- ✓ der Marktwert, höchstens die vereinbarte Versicherungssumme, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden, die im Zuge gerichtlich strafbarer, vorsätzlicher Handlungen durch den Fahrzeuglenker eintreten,
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einem Auto-/Motorradrennen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen,
- ✗ Schäden am Fahrzeug, die mit Aufruhr, inneren Unruhen und Kriegereignissen zusammenhängen,
- ✗ Schäden durch Erdbeben.
- ✗ Strahlungsschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird,
- ! wenn der Lenker, die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt,
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden oder mehr Personen als zulässig befördert werden,
- ! wenn der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird,
- ! für nicht angegebene Sonderausstattung.

Eine Reduktion der Leistung erfolgt um den vereinbarten Selbstbehalt.

Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

**Wo bin ich versichert?**

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und bei Wildschäden ist der Vorfall unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden, an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung des Versicherers einzuholen.

**Wann und wie zahle ich?**

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Soll die Deckung sofort beginnen, muss dies mit dem Versicherer ausdrücklich vereinbart werden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Beträgt die Vertragsdauer ein Jahr, so kann der Vertrag ein Monat vor Ablauf des Vertrages gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich die Vertragsdauer automatisch um ein weiteres Jahr und kann wieder ein Monat vor Ablauf gekündigt werden.
- Verträge mit einer Laufzeit von drei oder mehr Jahren können erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.